



München, 20.03.2018

## Jahresbericht 2018

---

Zuwendungen für Veranstaltungen der künstlerischen Musikpflege (TNr. 38)

### Ministerialentscheidung kleiner Förderfälle ist zu hoch aufgehängt

**Entgegen den in Bayern zu beachtenden Organisationsrichtlinien fördert das Wissenschaftsministerium jedes Jahr zahlreiche Musikveranstaltungen mit kleinen Beträgen bis zu 5.000 Euro. Eine Delegation solcher Entscheidungen hält der ORH deshalb für prüfenswert. Im aktuellen Förderprogramm fehlen zudem hinreichende Förderkriterien. Der ORH empfiehlt eine zeitnahe Evaluation.**

Entsprechend dem Musikplan der Staatsregierung stellt der Landtag im Haushalt Mittel zur Förderung musikalischer Festivals und Veranstaltungen im Rahmen der künstlerischen Musikpflege zur Verfügung. Das Wissenschaftsministerium selbst förderte etwa 2015 insgesamt 66 solcher Musikveranstaltungen mit zum Teil mehreren Aufführungen. In 74 % der Fälle ging es dabei um Kleinbeträge von bis zu 5.000 Euro. Dies widerspricht nach Ansicht des ORH den geltenden Organisationsrichtlinien. Nach diesen soll ein Ministerium für den Vollzug nur dann zuständig sein, wenn das erforderlich ist aufgrund besonderer politischer Bedeutung, der notwendigen Steuerungsfunktion oder um die Einheitlichkeit des Vollzugs auf Landesebene herzustellen.

Das Wissenschaftsministerium legt seinen Entscheidungen verwaltungsinterne „Grundsätze für die Vergabe staatlicher Zuschüsse für musikalische Festivals und Veranstaltungen“ zugrunde. Diese schaffen nach Ansicht des ORH aber keine klaren Vorgaben, weil sie zu unbestimmt sind. Nachdem das Förderprogramm nun seit Jahrzehnten läuft, sollte es außerdem nicht auf Dauer fortgeführt werden, ohne seine Wirksamkeit zu überprüfen. Der ORH empfiehlt deshalb im Interesse des effizienten Einsatzes staatlicher Mittel eine zeitnahe Evaluation.